



SCW Trainer-Leitfaden

Ausgabe vom Mai 2017

Inhalt

1. Gegenstand und Grundlage des Leitfadens	2
2. Struktur.....	2
3. Pflichten und Aufgaben.....	2
4. Rechte.....	3
5. Verschiedenes	4



1. Gegenstand und Grundlage des Leitfadens

Das vorliegende Dokument Trainerleitfaden ist neben dem Verhaltenskodex SC Wohlensee Fussball und der Regelung Trainingsmaterial integrierter Bestandteil des, zwischen dem Trainer / der Trainerin und dem SC Wohlensee bestehenden schriftlichen oder mündlichen Vertrages und regelt die besonderen Pflichten, Aufgaben und Rechte des Trainers / der Trainerin. Es richtet sich an sämtliche Frauen und Männer mit einer Trainerfunktion beim SC Wohlensee. Nachfolgend wird für eine bessere Leserlichkeit auf die weibliche Form verzichtet. Der Begriff Trainer gilt für beide Geschlechter.

2. Struktur

Der Trainer ist dem Leiter 11er Fussball respektive dem Leiter KIFU unterstellt. Primäre Anliegen richten die Trainer wenn möglich zuerst an diese Vorgesetzten.

3. Pflichten und Aufgaben

a) Allgemeines

Der Trainer übt seine Funktion **gewissenhaft, korrekt und nach bestem Können** aus. Wer als Trainer beim SC Wohlensee tätig sein will, muss wenn möglich, die nach dem Trainerreglement des Schweizerischen Fussballverbandes geforderte Ausbildung absolviert haben. Der Trainer kann die nötigen Trainerausbildungskurse auch nachträglich, d.h. während der bereits aufgenommenen Trainertätigkeit erwerben. Der SC Wohlensee unterstützt die Ausbildungskurse im Rahmen seiner organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten nach vorgängiger Absprache mit dem Leiter KIFU respektive dem Leiter 11er Fussball.

b) Im Speziellen

Der Trainer ist verpflichtet,

- mit dem Leiter 11er Fussball respektive dem Leiter KIFU sowie allen übrigen Trainern und der Vereinsführung im **guten Einvernehmen** zusammenzuarbeiten.
- **Spieler freizugeben**, sodass diese ihrem Leistungspotential entsprechend stets in dem für sie passenden Team spielen können.
- das **Rauchen und den Alkoholkonsum** während Spiel und Training zu unterlassen; Eltern auf dem Sportplatz sollen angehalten werden, abseits zu rauchen und den Alkoholkonsum ins Beizli zu verlegen. Das **Kiffen ist auf den Anlagen des SC Wohlensee verboten**. Widerhandlungen müssen dem Vorstand gemeldet werden.
- für eine **menschlich einwandfreie Führung und Betreuung** der Mannschaft zu sorgen. Nach Möglichkeit ist bei Junioren der Kontakt mit den Eltern zu suchen. **Der Trainer ist ein Vorbild**. Er hat sich gegenüber dem Schiedsrichter und den Zuschauern jederzeit korrekt aufzuführen. Ungeachtet ihres fussballerischen Könnens haben alle Spieler Anrecht auf die gleiche, sorgfältige Betreuung! Bei Schwierigkeiten mit Spielern oder Eltern ist der Leiter KIFU respektive der Leiter 11er Fussball umgehend zu informieren.
- eine **optimale und zeitgemässe sportliche Ausbildung** sicher zu stellen. Dafür können bei Bedarf die internen Ressourcen zu Rate gezogen werden.
- **Trainings- und Vorbereitungsprogramme** zu erstellen und diese den Spielern abzugeben. Die Spieler in den Juniorenkategorie F-D sind für Spiele schriftlich anzubieten.



- **Trainings und Spiele** zu planen, durchzuführen, geeignet zu dokumentieren und auszuwerten. Spielansetzungen, Spielverschiebungen und Spielabsagen sind frühzeitig und zwingend mit der verantwortlichen Person für die Administration abzusprechen.
- nach Trainings und Spielen für ein ordentliches hinterlassen von **Spielfeldern und Garderoben** zu sorgen.
- dafür zu sorgen, dass Konsumationen im **Clubbeizli** bei Abwesenheit der Wirtin oder deren Stellvertreter/in korrekt vereinnahmt und abgerechnet werden.
- zu **Infrastruktur und Material** Sorge zu tragen. Bei Beschädigungen, Verlusten etc. ist unverzüglich der Leiter Infrastruktur bzw. der Materialwart zu informieren. Den Anweisungen des Platzwartes ist Folge zu leisten.
- Die **Mannschaftsadministration** zu führen und dem Leiter KIFU respektive dem Leiter 11er Fussball jeweils vor Beginn der Vor- und Rückrunde aktuelle Mannschaftslisten (mit Namen, Adressen, Telefon und evtl. E-Mail) abzugeben.
- die **Abrechnung der Mannschaftsauslagen** jeweils am Ende der Vor- und Rückrunde fristgerecht mit dem Leiter Finanzen abzurechnen.
- dass die **Vorschriften des SFV bezüglich J+S** eingehalten werden, wobei der J+S Koordinator für Fragen beigezogen werden kann.
- an einberufenen obligatorischen Trainersitzungen (**SPIKO**) und der jährlichen **Vereinshauptversammlung** teilzunehmen.
- gemäss den Anweisungen der Redaktion zweimal jährlich die fristgerechte Abgabe eines Saisonberichts für das **Cluborgan** sicherzustellen.
- **Vereinsaktivitäten** wie Sponsorenlauf, Platzbereitstellung im Frühling, Einwinterung im Herbst, Lotto etc. in personeller und administrativer Hinsicht zu unterstützen, indem er die Spieler über die Aktivitäten frühzeitig informiert und zur Teilnahme anbietet.

c) bei Transferaktivitäten

- Der Trainer darf Transferverhandlungen mit Spielern oder Funktionären nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vorgesetzten führen.

4. Rechte

- Der Trainer hat Anrecht auf die **sportliche und administrative Unterstützung durch den Verein** bzw. die zuständigen Leiter.
- Die **finanziellen Rechte** sind im schriftlichen Trainervertrag und / oder dem Reglement „Tarife und Entschädigungen“ geregelt.
- Anspruch auf die **J+S-Gelder** im Rahmen der Möglichkeiten des SC Wohlensee. Die geltende Regelung legt jeweils der Vorstand fest.
- Bezug von **Assistenz-Trainern** unter vorheriger Benachrichtigung des Leiters KIFU respektive des Leiters 11er Fussball. Die Entschädigung der Assistenten ist Sache des Trainers, wenn im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.
- Zutritt zu den Räumlichkeiten und dem Trainingsgelände des Vereins mittels abgegebenen **Schlüssels**. Für den Schlüssel wird ein Depot erhoben.
- Organisation von Lagern, Teilnahme an Turnieren (ebenfalls mit Meldungspflicht). Beiträge des Vereins richten sich grundsätzlich nach dem Reglement Tarife und Entschädigungen. Über schriftliche Anträge für weitergehende Beiträge entscheidet der Vorstand.



5. **Verschiedenes**

Sämtliche im schriftlichen oder mündlichen Trainervertrag oder in diesem Leitfaden nicht speziell erwähnten Sachverhalte werden im konkreten Fall zwischen dem Leiter 11er Fussball respektive dem Leiter KIFU und dem Trainer gemeinsam geregelt. Ist keine Einigung möglich, entscheidet der Vorstand des SC Wohlensee als letzte Instanz.